

Bericht über die
überörtliche Prüfung der
Gemeinde Bendfeld
für die Jahre 2008 - 2011



Abschlussbericht

Plön, im Dezember 2012

Kreisverwaltung Plön
Rechnungs- und
Gemeindeprüfungsamt
Hamburger Str. 17/18
24306 Plön

Telefon: 04522 - 743 230
Telefax: 04522 - 743 95 230
e-mail: rpa@kreis-ploen.de

INHALT

I	PRÜFUNGS-AUFTRAG, -UMFANG UND -DURCHFÜHRUNG.....	3
II	ALLGEMEINE ANGABEN	4
III	ORTSRECHT.....	4
IV	HAUSHALTS-, KASSEN- UND RECHNUNGSWESEN.....	6
IV.1	HAUSHALTSSATZUNGEN	6
IV.2	ABSCHLUSSERGEBNISSE, ÜBERTRAGUNG DER BESTÄNDE, VORTRAG DER RESTE.....	6
IV.3	ENTWICKLUNG UND DARSTELLUNG DER KASSENEINNAHMERESTE	7
IV.4	UMFANG UND ERGEBNIS DER BELEGPRÜFUNG	7
V	VERMÖGEN, SCHULDEN UND RÜCKLAGEN.....	7
V.1	VERMÖGEN	7
V.2	SCHULDEN	7
V.3	RÜCKLAGEN	8
VI	PRÜFUNG DER STEUERVERANLAGUNGEN	9
VI.1	GRUNDSTEUER A UND B	9
VI.2	GEWERBESTEUER.....	9
VI.3	HUNDESTEUER	10
VII	KOSTENRECHNENDE EINRICHTUNG - ABWASSER -	10
VIII	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN.....	12
IX	FINANZLAGE DER GEMEINDE.....	13
IX.1	ALLGEMEINES	13
IX.2	ENTWICKLUNG DES FREIEN FINANZSPIELRAUMES 2008 – 2012	14
X	SCHLUSSBEMERKUNGEN	16
XI	ANLAGEN	17
XI.1	FESTSETZUNGEN DER HAUSHALTSSATZUNGEN 2008 – 2011	17
XI.2	FESTSTELLUNG DER ERGEBNISSE GEM. § 39 GEMHVO-KAMERAL	18
XI.3	GESAMTEINNAHMEN UND GESAMTAUSGABEN 2008 - 2011	19
XI.4	ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER STEUEREINNAHMEN UND ALLGEMEINEN FINANZZUWEISUNGEN 2008 - 2012	20

I Prüfungsauftrag, -umfang und -durchführung

Die überörtliche Prüfung der Gemeinde Bendfeld für die Jahre 2008 - 2011 wurde vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön gemäß den Bestimmungen:

- a) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) in der z. Zt. geltenden Fassung und
- b) der Geschäftsanweisung für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön vom 02.10.2008

durchgeführt.

Die nachfolgend dargestellte überörtliche Prüfung umfasste gemäß § 5 KPG

- a) die Haushalts- und Wirtschaftsführung (Ordnungsprüfung),
- b) die Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung,
- c) die Kassenprüfung und
- d) die Verwendungsprüfung.

Die Prüfung erstreckte sich in Stichproben auf alle Bereiche der Verwaltungs- und Vermögenshaushalte. Die Abwicklung der Abschlussergebnisse wurde lückenlos geprüft.

Die Prüfung von Maßnahmen des Vermögenshaushaltes wird, soweit eine Mitfinanzierung durch Bundes-, Landes- oder Kreismittel erfolgt, jeweils nach Erstellung der Verwendungsnachweise in einem gesonderten Prüfungsverfahren durchgeführt. Die Prüfungsfeststellungen werden der Verwaltung von Fall zu Fall mitgeteilt. Daher erfolgte eine Prüfung dieser Maßnahmen im Rahmen der überörtlichen Prüfung, soweit nichts anderes im Bericht festgehalten ist, in der Regel nur in Bezug auf die Veranschlagung und die kassenmäßige Abwicklung.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 20.02.2012 - 28.06.2012 in der Amtsverwaltung in Schönberg durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in der Kreisverwaltung in Plön erledigt.

II Allgemeine Angaben

Entwicklung der Einwohnerzahlen

Nach der letzten Volkszählung vom 25.05.1987 entwickelten sich die Einwohnerzahlen der Gemeinde Bendfeld wie folgt:

Volkszählung	25.05.1987	200 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2007	252 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2008	240 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2009	243 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2010	230 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2011	229 Einwohner

Quelle: Unterlagen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein

Zusammensetzung der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung besteht aus 9 Mitgliedern. Davon gehören nach dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl vom 25.05.2008

- 1 Mitglied der SPD,
- 3 Mitglieder der Bürgergemeinschaft Bendfeld und
- 5 Mitglieder der Unabhängigen Wählergemeinschaft Bendfeld an.

III Ortsrecht

Die Gemeinden können ihre Angelegenheiten in bestimmten Bereichen durch Satzung regeln. Das Ortsrecht unterliegt strengen Formerfordernissen, die grundsätzlich in den §§ 66 ff. des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) geregelt sind. Im Prüfungszeitraum wurden Satzungen neu erlassen bzw. geändert.

Das Gemeindeprüfungsamt hat stichprobenweise die Satzungen und Satzungsänderungen daraufhin überprüft, ob

- die formal-rechtlichen Anforderungen bezüglich Form, Bekanntmachung und Inkrafttreten erfüllt worden sind,
- die Vorschriften der §§ 39 und 41 GO hinsichtlich der Beschlussfassung beachtet wurden und
- die Genehmigungen - soweit erforderlich - eingeholt wurden.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Das GPA erlaubt sich an dieser Stelle den grundsätzlichen Hinweis auf die **Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds**¹, nach denen Zuweisungen aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs beantragt werden können. Die Gewährung der Zuweisungen setzt u.a. voraus, dass der Haushalt sparsam und wirtschaftlich geführt wird und alle Einnahmequellen in zumutbarem Umfang ausgeschöpft werden. Dazu gehört beispielsweise auch,

¹ Erlass des Innenministeriums vom 08.05.2008 [Amtsbl. S. 524], zuletzt geändert durch Erlass vom 01.04.2010 [Amtsbl. S. 326]

- dass für Realsteuern bestimmte Mindestsätze festgesetzt worden sind (Antragsvoraussetzung!),
- die Erhebung von Parkgebühren (Parkraumbewirtschaftung),
- die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren mit Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken (Verzicht auf Ermäßigungen),
- die Erhebung von Verwaltungsgebühren und deren regelmäßige Anpassung,
- die Erhebung rechtzeitiger Vorauszahlungen bei allen Arten von Beiträgen,
- die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, die Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken (Verzicht auf Ermäßigungen), die Ausschöpfung des gesetzlich zulässigen Höchstsatzes von 85 % als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau von Anliegerstraßen.

Mit Erlassen zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen stellt das Innenministerium den Kommunen jeweils fortgeschriebene Listen mit Hinweisen zur Ausschöpfung der Einnahme-/Ertrags- und Einzahlungsquellen und Beschränkung der Ausgaben/Aufwendungen und Auszahlungen zur Verfügung, die u.a. als Grundlage für Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und für die durchzuführenden Prüfungen im Rahmen der Beantragung von Fehlbetragszuweisungen dienen.

Das GPA regt an, alle gemeindlichen Satzungen zeitnah daraufhin zu überprüfen, ob die Mindestsätze erreicht sind bzw. wie weit die tatsächlichen Abgabensätze von diesen Mindestsätzen noch entfernt sind. Es kann angezeigt sein, die aktuellen Abgabensätze bereits vorausschauend schrittweise an die Mindestforderungen anzupassen, um plötzliche große Abgabensprünge zu vermeiden.

Die Hinweise des Innenministeriums zur Haushaltskonsolidierung sollten jedoch nicht ausschließlich hinsichtlich des Erreichens von Mindestsätzen herangezogen werden. Neben der gebotenen Begrenzung des Anstiegs der Ausgaben müssen die zur Verfügung stehenden Einnahmequellen auch weiter ausgeschöpft werden. Die Gemeinde Bendfeld wird es sich nicht unbegrenzt leisten können, weiterhin auf grundsätzlich vorhandene Einnahmemöglichkeiten zu verzichten.

IV Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Die gemeindliche Haushaltsführung wurde unter formalen und materiellen Gesichtspunkten überprüft. Sofern sich gemeindeübergreifende Anmerkungen bzw. Beanstandungen ergaben, sind diese im Amtsbericht enthalten.

IV.1 Haushaltssatzungen

Die in den Haushalts- bzw. Nachtragssatzungen endgültig für den Prüfungszeitraum festgelegten Haushaltsrahmendaten sind in der Tabelle auf Seite 17 dargestellt. Das Erlassverfahren wurde auf Rechtmäßigkeit und Vollständigkeit geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

IV.2 Abschlussergebnisse, Übertragung der Bestände, Vortrag der Reste

Die Feststellung der Ergebnisse der Jahresrechnungen und die Gesamteinnahmen und die Gesamtausgaben (IST) sind den Tabellen auf Seite 18 bzw. und 19 zu entnehmen.

Die Rechnungsergebnisse wurden richtig ermittelt. Die nach den Jahresrechnungen festgestellten Bestände und Reste wurden vollständig und richtig als Anfangsbestände in das folgende Haushaltsjahr übernommen.

Nach den §§ 37 und 41 GemHVO-Kameral sind als Anlagen zur Jahresrechnung im Einzelnen vorgeschrieben:

- a) eine Vermögensübersicht,
- b) eine Übersicht über Schulden und Rücklagen,
- c) ein Rechnungsquerschnitt,
- d) eine Gruppierungsübersicht sowie
- e) ein Nachweis über die bestehenden Haushaltsreste.

Diese Unterlagen lagen für den Prüfungszeitraum vor.

Die nach den Ergebnissen der Jahresrechnungen im Berichtszeitraum über- und außerplanmäßig nachgewiesenen Ausgaben (§ 82 GO) betragen im Einzelnen:

Beschlussdatum	Haushaltsjahr	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH
02.07.2009	2008	16.277,93 €	4.029,18 €
25.02.2010	2009	9.083,80 €	4.680,37 €
20.10.2011	2010	21.221,51 €	9.937,97 €
steht noch aus	2011	8.214,84 €	0,00 €

Quelle: Sitzungsprotokolle der Gemeindevertretung Bendfeld

Die Jahresrechnungen wurden der Gemeindevertretung vorgelegt und von dieser innerhalb der gesetzlichen Frist beschlossen. Die Verwaltung hat die Jahresrechnungen durchgehend mit Erläuterungen versehen. Diese Erläuterungen geben in unterschiedlichen Ausführungen die Entwicklung des jeweiligen Haushaltsjahres wieder.

IV.3 Entwicklung und Darstellung der Kasseneinnahmereste

Die Prüfung der Haushalts- und Kassenabwicklung beinhaltet auch eine Überprüfung der Kasseneinnahmereste (KER). Die Summe der Kasseneinnahmereste des Verwaltungshaushaltes hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

KER	2008	2009	2010	2011
gesamt	323,29 €	1.091,98 €	488,02 €	212,43 €
Abgänge auf KER Vj.	0,00 €	162,00 €	0,00 €	0,00 €

Ergebnisse der Jahresrechnungen Gemeinde Bendfeld 2008 – 2011

Die Summe der Kasseneinnahmereste mit Nennung der Haushaltsstelle ist den Erläuterungen zu den Jahresrechnungen zu entnehmen. Der größte Anteil entfällt auf den Einzelplan 9 und liegt begründet in nicht gezahlten Steuern. Insgesamt ist die Summe der Kasseneinnahmereste als unbedeutend einzustufen.

IV.4 Umfang und Ergebnis der Belegprüfung

Die für das Haushaltsjahr 2011 in der Amtsverwaltung für die Gemeinde Bendfeld vorliegenden und gebuchten Ausgabebelege des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes wurden einer Belegprüfung unterzogen. Gleichzeitig wurden die Kassenanordnungen förmlich und, soweit möglich, sachlich geprüft. Ein Abgleich zwischen den Sollstellungen und den Ist-Buchungen auf den Sachbuchkonten ist nicht erfolgt. Die Belege der Haushaltsjahre 2008 - 2010 wurden, sofern dieses im Zusammenhang mit dem Haushaltsjahr 2011 erforderlich war, in die Belegprüfung einbezogen. Insgesamt kann bestätigt werden, dass das Anweisungsverfahren ordentlich und zweckmäßig durchgeführt wird. Die Belegablage ist übersichtlich; evtl. Prüfungsbemerkungen und Hinweise sind dem Amtsbericht zu entnehmen.

V Vermögen, Schulden und Rücklagen

V.1 Vermögen

Das Vermögen der Gemeinde betrug nach dem Stand 31.12.2011 gemäß

- § 36 Abs. 1 GemHVO-Kameral.....0,00 €
- § 36 Abs. 2 GemHVO-Kameral (Ortsentwässerung) 342.512,23 €.

V.2 Schulden

Die Verschuldung der Gemeinde hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

Verschuldung der Gemeinde Bendfeld					
Jahr	Stand Beginn	Kredit- aufnahme	ordentliche Tilgung	a.o. Tilgung	Stand Ende
2008	334.113,80 €	0,00 €	10.537,96 €	0,00 €	323.575,84 €
2009	323.575,84 €	0,00 €	10.934,55 €	0,00 €	312.641,29 €
2010	312.641,29 €	0,00 €	11.114,46 €	0,00 €	301.526,83 €
2011	301.526,83 €	0,00 €	11.302,44 €	0,00 €	290.224,39 €

Bei einer Einwohnerzahl von 236 (30.06.2010) entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.229,76 €. Im Vergleich hierzu lag beispielsweise nach dem letzten Bericht des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein vom 08.08.2011 die Verschuldung am 30.06.2010 ohne Kassenkredite bei den kreisangehörigen Gemeinden im Landesdurchschnitt bei 577,00 € je Einwohner und bei den kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Plön bei 686,00 € je Einwohner.

Dem Gemeindeprüfungsamt ist bewusst, dass der reine Verschuldungsumfang nur eingeschränkt Rückschlüsse auf die finanzielle Lage zulässt. U.a. wird eine Unterscheidung zwischen nicht rentierlichen und rentierlichen Schulden nicht vorgenommen. Sofern sich hieraus Auswirkungen auf die Finanzlage der Gemeinde ergeben, werden diese unter Ziffer IX dieses Berichts dargestellt.

Die Zins- und Tilgungsleistungen für die obigen Kredite belasteten die Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalte im Prüfungszeitraum wie folgt:

Schuldendienst Gemeinde Bendfeld 2008 – 2011			
Jahr	Kreditzinsen Gruppe 80	Tilgungsleistungen Gruppe 970	Annuität
2008	14.385,80 €	10.537,96 €	24.923,76 €
2009	14.519,29 €	10.934,55 €	25.453,84 €
2010	13.976,31 €	11.114,46 €	25.090,77 €
2011	13.425,26 €	11.302,44 €	24.727,70 €

V.3 Rücklagen

Der Stand der allgemeinen Rücklage hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

Allgemeine Rücklage				
Jahr	Stand Beginn	Zuführung	Entnahme	Stand Ende
2008	0,00 €	9.908,22 €	0,00 €	9.908,22 €
2009	9.908,22 €	24.315,51 €	0,00 €	34.223,73 €
2010	34.223,73 €	0,00 €	11.225,19 €	22.998,54 €
2011	22.998,54 €	0,00 €	22.998,54 €	0,00 €

Quelle: Jahresrechnungen der Gemeinde Bendfeld

Nach den Ergebnissen der jeweiligen Jahresrechnung verfügte die Gemeinde Bendfeld im Prüfungszeitraum über keine weiteren Rücklagen.

VI Prüfung der Steuerveranlagungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und der allgemeinen Finanzaufweisungen der Jahre 2008 - 2011 (Ist-Aufkommen) ist diesem Bericht auf Seite 20 beigefügt.

Die Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Bendfeld betragen:

Grundsteuer A				
Jahr	Steuersatz	nachrichtlich: Kreisdurchschnitt	Mindestsatz für SBZ Sonderbedarfs- zuweisungen	Mindestsatz für FBZ Fehl Betrags- zuweisungen
2008	330	264,12	300	330
2009	270	264,59	300	330
2010	270	272,65	300	330
2011	270	279,53	320	350

Grundsteuer B				
Jahr	Steuersatz	nachrichtlich: Kreisdurchschnitt	Mindestsatz für SBZ Sonderbedarfs- zuweisungen	Mindestsatz für FBZ Fehl Betrags- zuweisungen
2008	330	267,91	330	350
2009	270	267,88	330	350
2010	270	276,71	330	350
2011	270	284,65	350	370

Gewerbsteuer				
Jahr	Steuersatz	nachrichtlich: Kreisdurchschnitt	Mindestsatz für SBZ Sonderbedarfs- zuweisungen	Mindestsatz für FBZ Fehl Betrags- zuweisungen
2008	350	317,35	330	350
2009	310	316,88	330	350
2010	310	321,12	330	350
2011	310	323,12	330	350

VI.1 Grundsteuer A und B

Die Überprüfung der Veranlagungen zur Grundsteuer A und B hat keine Beanstandungen ergeben. Es lagen in der Gemeinde Bendfeld keine Ausnahmefälle gemäß § 33 GrdStG vor.

Die bei der Gemeinde Bendfeld überprüften Kasseneinnahmereste zur Grundsteuer A und B sind als gering anzusehen und bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

VI.2 Gewerbesteuer

Grundlage für die Veranlagung bilden die Steuermessbescheide der Finanzämter sowie die Informationen über An- und Abmeldungen von Gewerbebetrieben. Die stichprobenweise Überprüfung der Veranlagung hat keine Beanstandungen ergeben. Die Festsetzung der Vorauszahlungsbeträge sowie der endgültigen Steuerbeträge wurde auf der Grundlage der Messbescheide des Finanzamtes ordnungsgemäß und richtig vorgenommen.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer der Jahre 2008 - 2011 zeigt die folgende Tabelle:

Entwicklung der Gewerbesteuer 2008 - 2011					
Haushalts- jahr	Kassenreste Vorjahr	Abgänge auf Kassenreste	Anordnungs- soll	Ist	Kassenreste neu
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(2)./(3)+(4)./(5)
2008	0,00 €	0,00 €	1.632,00 €	1.632,00 €	0,00 €
2009	0,00 €	0,00 €	6.589,00 €	6.589,00 €	0,00 €
2010	0,00 €	0,00 €	5.094,37 €	5.094,37 €	0,00 €
2011	0,00 €	0,00 €	4.691,19 €	4.691,19 €	0,00 €

VI.3 Hundesteuer

Grundlage für die Erhebung einer Hundesteuer ist die Satzung der Gemeinde Bendfeld vom 20.07.2009, die mit Wirkung vom 01.01.2010 in Kraft trat. Der Steuersatz beträgt

- für den ersten Hund80,00 €,
- für den zweiten Hund30,00 €,
- für jeden weiteren Hund40,00 €,
- für den ersten gefährlichen Hund640,00 €,
- für den zweiten gefährlichen Hund240,00 €,
- für jeden weiteren gefährlichen Hund320,00 €.

Der überprüfte Kasseneinnahmerest in der Hundesteuer ergab einen geringen Prozentsatz und bedarf damit keiner weiteren Erläuterung. Die stichprobenweise Überprüfung der Hundesteuerakten ergab eine korrekte Anwendung des geltenden Satzungsrechts.

VII Kostenrechnende Einrichtung - Abwasser -

Die kostenrechnende Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ der Gemeinde Bendfeld basiert auf folgenden satzungsrechtlichen Grundlagen:

- Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Bendfeld vom 02.07.2003, in Kraft seit dem 12.07.2003 und der
- Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Bendfeld vom 08.12.2003, rückwirkend in Kraft seit dem 09.08.2003, in der Fassung des 3. Nachtrages vom 20.10.2011, in Kraft seit dem 01.01.2012.

Haushaltsdaten²

Der Unterabschnitt schloss lt. Jahresrechnungen (Anordnungssoll) im Berichtszeitraum 2008 - 2011 jeweils wie folgt ab:

UA 7000 Finanzgerüst VwHH:	Haushaltsjahr			
	2008	2009	2010	2011
Einnahmen	48.415,08 €	46.014,86 €	47.843,56 €	48.597,88 €
Ausgaben	47.308,49 €	39.543,39 €	56.177,64 €	58.319,01 €
Überschuss/Fehlbetrag	1.106,59 €	6.471,47 €	-8.334,08 €	-9.721,13 €
nachrichtlich: Ergebnis Gebühren- nachkalkulation	3.674,14 €	4.003,21 €	-10.891,89 €	noch offen

Quelle: Jahresrechnungen der Gemeinde; Unterlagen des Amtes Probstei

Gebührenentwicklung

Die Grundgebühr wird nach der Nennleistung der verwendeten Wasserzähler bemessen. Sie beträgt z.B. bei der Verwendung von Wasserzählern bis 10 cbm/h (Zähler Q 3/4) Nennleistung für den Prüfungszeitraum 150,00 € jährlich. Die Verbrauchsgebühr entwickelte sich im Prüfungszeitraum wie folgt:

ab	01.01.2008	01.01.2012
Verbrauchsgebühr je m ³ Schmutzwasser	3,16 €	3,81 €

Gebührenkalkulation

Die sorgsam erstellte Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2012 - 2013 wurde auf der Grundlage der Jahresrechnungen 2009 und 2010 und des zu erwartenden Jahresergebnisses 2011 erstellt. Unter kalkulatorischer Berücksichtigung der noch nicht abgedeckten Verluste aus Vorjahren sieht die aktuelle Gebührenkalkulation bei einer unveränderten Grundgebühr in Höhe von 150,00 € jährlich, eine Erhöhung der Verbrauchsgebühr von 3,16 €/m³ auf 3,81 €/m³ Schmutzwasser vor. Zum 01.01.2012 wurde die erforderliche Gebührenanpassung vorgenommen. Abgedeckt wurde diese durch eine jährliche Beitragsauflösung in Höhe von 3,5 % der Gesamtbeiträge.

Der Einrichtung machen insbesondere die unerwartet hohen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten zu schaffen, die regelmäßig die Gebühren über die Verlustvorräte erhöhen. Unter rechtskonformer Beachtung einer 3-jährigen Verlustverteilung aus Vorjahren in die Zukunft (2012 - 2014) arbeitet die Einrichtung noch kostendeckend. Aufgrund der relativ geringen Abrechnungseinheiten (ca. 82) und der damit einhergehenden jährlichen Verbrauchsmenge von ca. 8.200 m³ Abwasser dürfte es auch zunehmend schwerer werden, zukünftig den gesetzlichen technischen Anforderungen gerecht zu werden, ohne den allgemeinen Haushalt finanziell zu belasten.

² Der Unterabschnitt kann auch Einnahmen und Ausgaben enthalten, die nicht in eine Gebührenkalkulation nach § 6 KAG einfließen.

VIII Aufwandsentschädigungen

Geprüft wurden die für 2012 zur Zahlung angewiesenen Aufwandsentschädigungen gemäß:

- a) der Landesverordnung über die Entschädigung in den kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) vom 19.03.2008, GVOBl. Schl.-H., S. 150 (in Kraft getreten am 01.06.2008) sowie der Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung vom 11.11.2010 GVOBl. Schl.-H., S. 712 (gültig ab 01.12.2010),
- b) der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren - EntschVOFF) vom 19.02.2008, GVOBl. Schl.-H., S. 133 (Anpassung der Höchstsätze zum 01.04.2008) und der Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren vom 17.07.2008, GVOBl. Schl.-H., S. 325 (Anpassung der Höchstsätze zum 01.08.2008).

Geprüft wurden auch die Entschädigungen nach der Entschädigungsrichtlinie vom 09.02.2008 (Amtsbl. Schl.-H. vom 03.03.2008, S. 115) und der Änderung dieser Richtlinie vom 10.07.2008 (Amtsbl. Schl.-H. vom 28.07.2008, S. 690) sowie

- c) der Entschädigungssatzung vom 08.12.2003 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 25.11.2008.

Hierzu ergeben sich die folgenden Bemerkungen:

Das Ergebnis der Prüfung zeigt, dass die angewiesenen Aufwandsentschädigungen in allen Fällen den Bestimmungen der Entschädigungsverordnungen sowie der Entschädigungssatzung der Gemeinde Bendfeld entsprachen.

Nach den Jahresrechnungen 2008 - 2011 zahlte die Gemeinde Bendfeld aus der Untergruppe 400 folgende Beträge:

Haushaltsjahr	Anordnungssoll	davon entfallen auf	
		ehrenamtliche Entschädigungen	Personalausgaben
2008	10.142,86 €	6.419,00 €	3.723,86 €
2009	12.434,26 €	7.052,05 €	5.382,21 €
2010	10.885,61 €	6.347,80 €	4.537,81 €
2011	12.676,07 €	6.904,78 €	5.771,29 €

IX Finanzlage der Gemeinde

IX.1 Allgemeines

Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit von Kommunen lässt sich maßgeblich anhand der Kennzahl des freien Finanzspielraums beurteilen. Diese Kennzahl wird aus dem Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt entwickelt und stellt im Ergebnis den Teil des Zuführungsbetrags dar, der zur grundsätzlich investiven Verwendung - (Eigen-) Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Verwaltungshaushalt weitergegeben werden konnte. In Höhe des die geforderte Mindestzuführung (§ 21 Abs. 1 GemHVO-Kameral) übersteigenden Betrages der tatsächlich erwirtschafteten Zuführung liegt dann ein freier Finanzspielraum vor. Für die Berechnung wurde das ab dem 01.01.2010 gültige und in der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Kameral enthaltene Muster (Amtsblatt für Schleswig-Holstein vom 27.07.2009, S. 776) zugrunde gelegt:

Wie die vorstehende Übersicht zeigt, verfügte die Gemeinde Bendfeld in den Jahren 2008 und 2009 über einen freien Finanzspielraum. In den Jahren 2010 und 2011 entsprach die Zuführung zum Vermögenshaushalt entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen genau der ordentlichen Tilgung, so dass sich nach deren Abzug kein freier Finanzspielraum errechnete. Im Jahr 2011 liegt der freie Finanzspielraum durch Berücksichtigung des Fehlbetrages pro Einwohner bei einem negativen Wert von 23,09 €. In den Jahren 2010 und 2011 musste der Verwaltungshaushalt durch eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt gestärkt werden. Diese Mittel sind der allgemeinen Rücklage entnommen worden. Im Jahr 2011 konnte der Verwaltungshaushalt trotz der Zuführung aus dem Vermögenshaushalt in Höhe von 4.648,54 € nicht ausgeglichen werden. Die Jahresrechnung 2011 schließt mit einem Fehlbetrag von 5.311,18 € ab. Gegenüber der Planung liegen im Jahr 2011 die Einnahmen im Verwaltungshaushalt mit 1.910,47 € unter dem Haushaltsansatz, die Ausgaben mit 3.400,71 € über dem Haushaltsansatz.

Der Schuldenstand reduzierte sich durch im Prüfungszeitraum geleistete Tilgungen um 43.889,41 €. Am Ende des Jahres 2011 liegt die Verschuldung der Gemeinde Bendfeld bei 290.224,39 €. Die Tilgungen sind zwar Ausgaben des Vermögenshaushaltes, erwirtschaften muss sie allerdings der Verwaltungshaushalt. Die Zinsen für die Kredite belasten in den Jahren 2008 - 2011 die Verwaltungshaushalte mit 56.306,66 €. Zur Finanzierung dieser Ausgaben benötigt werden nahezu die gesamten Einnahmen der Grundsteuer A und des Familienlastenausgleiches in Höhe von 60.965,97 € benötigt.

Die Finanzlage der Gemeinde Bendfeld ist auch in diesem Prüfungszeitraum weiterhin als angespannt zu bezeichnen. Zur Entlastung des Verwaltungshaushalts ist vorrangig auf eine Reduzierung der Zins- und Kreditbelastung hinzuwirken. Darüber hinaus sollte für zukünftige Investitionsmaßnahmen eine angemessene Rücklage gebildet werden, um eine weitere Erhöhung der Verschuldung zu vermeiden.

Der Empfehlung des Gemeindeprüfungsamtes auf eine zeitnahe Herabsetzung der Realsteuerhebesätze zugunsten einer langfristigen Haushaltskonsolidierung zu verzichten, ist die Gemeinde Bendfeld nicht gefolgt. Vielmehr hat die Gemeinde durch Senkung der Steuerhebesätze ab dem Jahr 2009 auf mögliche Steuermehreinnahmen verzichtet. Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation hat die Gemeinde Bendfeld allerdings in der Haushaltssatzung 2012 (Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt von 23.300,00 €) mit der Anpassung der Hebesätze wieder die Voraussetzung für die Beantragung einer Fehlbetragszuweisung nach § 16 des Finanzausgleichsgesetzes geschaffen. Die Hinweise des Gemeindeprüfungsamtes zu III „Ortsrecht“ in diesem Bericht sollten Beachtung finden.

X Schlussbemerkungen

Die Gemeinde Bendfeld hat während des Berichtszeitraumes 2008 - 2011 die wahrzunehmenden Aufgaben unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Den in diesem Bericht festgehaltenen Anregungen und Hinweisen sollte bei der weiteren Verwaltungsarbeit gefolgt werden. Sie dienen einer ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwaltungsführung.

Das Gemeindeprüfungsamt kann aufgrund der vorgenommenen Prüfung bestätigen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde im Rahmen der Gesetze und Vorschriften wahrgenommen wird.

Das Ergebnis dieser überörtlichen Prüfung wurde gem. § 7 KPG am 10.12.2012 in einer Schlussbesprechung im Beisein der Leiterin der Abteilung Kommunalaufsicht des Kreises Plön in der Amtsverwaltung erörtert.

Soweit im Prüfungsbericht Angelegenheiten angesprochen worden sind, die dem Schutz personenbezogener Daten bzw. der Geheimhaltung unterliegen (z.B. nach § 11 KAG, § 30 AO, § 35 SGB (I), § 88 a LVwG, § 3 Abs. 2 GO) oder deren Offenbarung nach § 203 StGB mit Strafe bedroht ist, hat die Gemeinde in eigener Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu sorgen.

Die Gemeindevertretung hat nach § 28 Abs. 1 Ziff. 21 GO i.V.m. § 7 Abs. 3 KPG zu dem Bericht über die überörtliche Prüfung innerhalb von 6 Monaten Stellung zu nehmen.

Plön, den 12.12.2012

(K n o p)

XI Anlagen

XI.1 Festsetzungen der Haushaltssatzungen 2008 – 2011

	Haushaltsjahr			
	2008	2009	2010	2011
<u>Verwaltungshaushalt</u>				
Einnahmen	259.500 €	280.300 €	262.200 €	265.800 €
Ausgaben	266.200 €	280.300 €	262.200 €	265.800 €
Ergebnis/ Fehlbedarf	-6.700 €	0 €	0 €	0 €
<u>Vermögenshaushalt</u>				
Einnahmen und Ausgaben	10.200 €	27.500 €	12.200 €	67.900 €
<u>Realsteuer-Hebesätze</u>				
Grundsteuer A	330 v.H.	270 v.H.	270 v.H.	270 v.H.
Grundsteuer B	330 v.H.	270 v.H.	270 v.H.	270 v.H.
Gewerbesteuer nach Gewerbe- ertrag und Gewerbekapital	350 v.H.	310 v.H.	310 v.H.	310 v.H.
<u>Gesamtbetrag der Kredite</u>				
	0 €	0 €	0 €	31.400 €
<u>Gesamtbetrag der Ver- pflichtungsermächtigungen</u>				
	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Höchstbetrag der Kassenkredite</u>				
	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen</u>				
	0,00	0,00	0,00	0,00
*) einschließlich aller Nachträge				

XI.2 Feststellung der Ergebnisse gem. § 39 GemHVO-Kameral

	2008	2009	2010	2011
Verwaltungshaushalt				
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	275.726,94 €	280.239,77 €	276.939,21 €	263.089,53 €
- Abgang alter KER	0,00 €	162,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	275.726,94 €	280.077,77 €	276.939,21 €	263.089,53 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt				
<u>nachrichtlich:</u>				
Zuführung zum Vermögenshaushalt	24.137,40 €	39.930,43 €	11.114,46 €	11.302,44 €
+ - gegenüber Ansatz	13.937,40 €	12.430,43 €	-85,54 €	-97,56 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	9.685,14 €	4.648,54 €
+ - gegenüber Ansatz)	0,00 €	0,00 €	8.685,14 €	148,54 €
+ neue HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	275.726,94 €	280.077,77 €	276.939,21 €	268.400,71 €
Ergebnis Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.311,18 €
Vermögenshaushalt				
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	24.137,40 €	39.930,43 €	30.737,57 €	36.550,98 €
+ neue HER	0,00 €	0,00 €	0,00 €	31.400,00 €
- Abgang alter HER	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter KER	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	24.137,40 €	39.930,43 €	30.737,57 €	67.950,98 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt				
<u>nachrichtlich:</u>				
Überschuss gem. § 39 (3) S. 2 GemHVO	9.908,22 €	24.315,51 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00 €	0,00 €	11.225,19 €	22.998,54 €
Haushaltsansatz	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	22.900,00 €
+ - gegenüber Ansatz	0,00 €	0,00 €	10.225,19 €	98,54 €
Zuführung zur Rücklage	9.908,22 €	24.315,51 €	0,00 €	0,00 €
Haushaltsansatz	0,00 €	16.500,00 €	0,00 €	0,00 €
+ - gegenüber Ansatz)	9.908,22 €	7.815,51 €	0,00 €	0,00 €
+ neue HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	39.564,02 €
- Abgang alter HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	24.137,40 €	39.930,43 €	30.737,57 €	67.950,98 €
Ergebnis Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis Verwaltungshaushalt				
Ergebnis Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.311,18 €
Ergebnis Vermögenshaushalt				
Ergebnis Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis Gesamthaushalt				
Ergebnis Gesamthaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.311,18 €

XI.3 Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben 2008 - 2011

	Einnahmen	Ausgaben	Bestand
Haushaltsjahr 2008			
Verwaltungshaushalt	286.141,87 €	286.465,16 €	-323,29 €
Vermögenshaushalt	24.347,40 €	25.476,00 €	-1.128,60 €
Summe	310.489,27 €	311.941,16 €	-1.451,89 €
Haushaltsjahr 2009			
Verwaltungshaushalt	279.309,08 €	280.401,06 €	-1.091,98 €
Vermögenshaushalt	40.200,43 €	41.059,03 €	-858,60 €
Summe	319.509,51 €	321.460,09 €	-1.950,58 €
Haushaltsjahr 2010			
Verwaltungshaushalt	277.543,17 €	278.031,19 €	-488,02 €
Vermögenshaushalt	31.127,57 €	31.596,17 €	-468,60 €
Summe	308.670,74 €	309.627,36 €	-956,62 €
Haushaltsjahr 2011			
Verwaltungshaushalt	263.365,12 €	268.888,73 €	-5.523,61 €
Vermögenshaushalt	37.019,58 €	28.855,56 €	8.164,02 €
Summe	300.384,70 €	297.744,29 €	2.640,41 €

XI.4 Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und allgemeinen Finanzaufwendungen 2008 - 2012

	Istaufkommen im abgelaufenen Jahr					Haushaltssoll
	2008	2009	2010	2011	2012	
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) (000)	9.377,64 €	6.774,29 €	7.581,76 €	7.412,28 €	9.700,00 €	
Grundsteuer für Grundstücke (B) (001)	19.417,05 €	15.679,68 €	16.091,18 €	17.222,72 €	23.300,00 €	
Gewerbesteuer (003)	1.632,00 €	6.589,00 €	5.094,37 €	4.691,19 €	11.300,00 €	
Anteil an der Einkommensteuer (010)	59.614,00 €	73.160,00 €	68.958,00 €	82.026,00 €	58.100,00 €	
Anteil an der Umsatzsteuer (012)	387,00 €	356,00 €	367,00 €	384,00 €	300,00 €	
Hundesteuer (022)	1.365,00 €	1.257,50 €	1.564,17 €	1.546,67 €	1.500,00 €	
Schlüsselzuweisungen (041)	96.492,00 €	88.008,00 €	78.108,00 €	50.124,00 €	58.100,00 €	
Mittel gem. § 31a FAG (Familienlastenausgleich) (091)	4.776,00 €	7.512,00 €	7.788,00 €	9.744,00 €	5.800,00 €	
Nachzahlungszinsen (265)	0,00 €	-17,00 €	18,00 €	17,00 €	0,00 €	
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	193.060,69 €	199.319,47 €	185.570,48 €	173.167,86 €	168.100,00 €	
*) 2012 nur Haushaltssoll						
Gewerbesteuerumlage (810)	113,00 €	1.811,00 €	886,00 €	-108,00 €	2.800,00 €	
Kreisumlage (832)	57.252,00 €	57.504,00 €	62.616,00 €	55.632,00 €	60.700,00 €	
Amtsumlage (8322)	23.917,08 €	26.654,00 €	25.882,00 €	25.634,00 €	24.800,00 €	
Zusatzumlage SGB II (8323)	2.717,41 €	2.820,82 €	2.725,14 €	2.492,33 €	3.000,00 €	
Ausgleichszahlungen an das Amt (841)	2.261,41 €	2.261,41 €	2.261,41 €	0,00 €	0,00 €	
Erstattungszinsen (845)	0,00 €	226,00 €	53,00 €	77,00 €	100,00 €	
Summe der Umlagen	86.260,90 €	91.277,23 €	94.423,55 €	83.727,33 €	91.400,00 €	
Überschuss	106.799,79 €	108.042,24 €	91.146,93 €	89.440,53 €	76.700,00 €	